

VERTRAG

ÜBER DIE TEILNAHME AN DEN BETREUUNGSANGEBOTEN DES FAMILIENZENTRUMS „MÜHLRAD“ IN DER LENNEBERGSCHULE BUDENHEIM

zwischen der Gemeinde Budenheim, vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch Frau Anke Ball

und

(Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten)

(Adresse)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Anmeldung/Annahme

(1) Das Kind

(Vor- und Zuname)

wird von den Erziehungsberechtigten verbindlich für das Schuljahr 2025/2026 zu folgenden Zeiten angemeldet (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Betreuung (12 - 13 Uhr)					
Mittagessen (13 - 14 Uhr)					
Hausaufgaben (14 - 15 Uhr)					
Betreuung (15 - 16 Uhr)					Findet keine Betreuung statt!

Die Leistungen werden nur während der Schulzeit erbracht. Am Tag der Zeugnisausgabe (am letzten Freitag im Januar und vor den Sommerferien) endet die Gesamtbetreuung um 13.00 Uhr.

(2) Eine Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung ist nur in Verbindung mit der Anmeldung für das Mittagessen möglich.
Die Gemeinde Budenheim nimmt im Rahmen dieses Vertrages diese Anmeldung an.

April 2025

§ 2 Zahlungsverpflichtungen

(1) Die Erziehungsberechtigten entrichten für die Betreuung ihres Kindes einen monatlichen Beitrag, der sich aus einem Jahresbeitrag (ohne die Anrechnung von Schulferien) geteilt durch 12 Monate ergibt und ab dem 01.08.2025 (für das Schuljahr 2025/2026) zu zahlen ist:

Anzahl Tage/Woche	Betreuung 12 bis 13 Uhr	Betreuung incl. Mittagessen 13 bis 14 Uhr	Hausaufgaben Betreuung 14 bis 15 Uhr	Betreuung 15 bis 16:00 Uhr (nur von Mo- Do)
1	15,40 Euro	32,90 Euro	15,40 Euro	15,40 Euro
2	30,80 Euro	65,80 Euro	30,80 Euro	30,80 Euro
3	46,20 Euro	98,70 Euro	46,20 Euro	46,20 Euro
4	61,60 Euro	131,60 Euro	61,60 Euro	61,60 Euro
5	77,00 Euro	164,50 Euro	77,00 Euro	freitags keine Betreuung

Eine Ermäßigung des Mittagessensbeitrages ist nur bei Vorlage des Bescheides zur Förderung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Bewilligungsdauer des jeweiligen Bescheides möglich.

Evtl. Preiserhöhungen bei den Betreuungskosten und/oder dem Bezug des Mittagessens durch Lieferanten bleiben vorbehalten.

(2) Der Gesamtbetrag ist ab August 2026 (bzw. ab dem Monat der Aufnahme) bis spätestens zum Ersten eines jeden Monats bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 (einschließlich Juli 2026) zu entrichten.

(3) Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt ausschließlich im Wege des Bankeinzugsverfahrens und wird von uns zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Die beiliegende Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Bestandteil des Vertrages.

(4) Bei Geschwistern erhält das zweite und jedes weitere Kind auf den Beitrag für die Betreuende Grundschule eine Ermäßigung von 25 %.

(5) Bei Erkrankung des Kindes über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus wird nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die gesamte Dauer der Erkrankung der Beitrag für das Mittagessen erstattet.

§ 3
Kündigung

(1) Eine Kündigung des Vertrages ist vor Ablauf des Schuljahres nur bei einem Wegzug aus der Gemeinde oder bei einem anderen wichtigen Grund (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Veränderung in der familiären Situation) möglich.

(2) Die Kündigung, die schriftlich erfolgen muss, tritt mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats in Kraft. Sofern die Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung Budenheim (Sozial- und Schulverwaltungsamt) bekannt wird, kann die Kündigung erst ab dem nachfolgenden Monatsletzten wirksam werden.

§ 4
Kündigung der Gemeinde Budenheim

Die Gemeindeverwaltung Budenheim kann den Vertrag ebenfalls aus wichtigem Grund, insbesondere bei einem Zahlungsverzug von zwei Monatsbeiträgen, kündigen. Die Kündigung wird wirksam zum Ende des Monats, der auf die schriftliche Kündigung folgt.

§ 5
Änderungen oder Ergänzungen

(1) Vereinbarungen, die auf dem Personalstammblatt des angemeldeten Kindes getroffen wurden, sind Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

3) Zur Berücksichtigung im Vergabeverfahren um die Betreuungsplätze ist es zwingend erforderlich, dass der Verwaltung von den Antragsstellerinnen (Erziehungsberechtigten) die Vertragsausfertigungen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und termingerecht (Anmeldefrist: letzter Tag des Monats Februar eines jeden Jahres) vorgelegt werden.

§ 6
Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.07.2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Budenheim, den _____

Im Auftrag:

die Erziehungsberechtigten

Anke Ball

Es ist die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten erforderlich

April 2025



Familienzentrum
Mühlrad



STAMMBLATT:

Name u. Vorname des Kindes: _____

geboren am: _____

Straße: _____

Telefon (privat/ dienstlich): _____

e- Mail: _____

Name der Sorgeberechtigten: _____

Besonderheiten (z.B. Allergien,
Medikamente, Nahrungsunverträglichkeiten) _____

Betreuungszeiten im Mühlrad:
(Änderungen bitte rechtzeitig mitteilen) _____

Mein / unser Kind wird
abgeholt von: 1. _____

2. _____

Mein / unser Kind darf alleine nach Hause gehen/ Uhrzeit: _____

Mein / unser Kind besucht die Betreuung im Familienzentrum Mühlrad. Die Anwesenheits-Zeiten werden mit meinem / unserem Kind und dem Mühlrad abgesprochen.

Ich / wir nehme/n davon Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Mühlradpersonals erst beginnt, wenn mein / unser Kind in der Betreuung angekommen ist.

Ich / wir wurde/n darüber informiert und bin/sind auch für mein/unser Kind einverstanden, dass das Mühlrad und die Schule über mein/ unser Kind im Gesprächsaustausch stehen.

Ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, dass Fotos von meinem/ unserem Kind für bestimmte Zwecke veröffentlicht werden (z. B. auf der Homepage des Familienzentrums oder in der Budenheimer Heimatzeitung)

Budenheim, _____

(Unterschrift des Sorgeberechtigten)

zurück an:
Gemeindeverwaltung Budenheim
- Gemeindekasse -
Berliner Str. 3
55257 Budenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE56ZZZ00000139417

Hinweise:

- Die Angabe der IBAN- und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
- Wollen Sie einzelne Objekte von unterschiedlichen Bankverbindungen abgebucht haben, ist für jede Steuer-/Objektnummer ein separates SEPA-Mandat erforderlich.
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Steuer-Nr. (über dem Anschriftenfeld im Bescheid)

- Alle Abgaben und Beiträge
- Grundbesitzabgaben Kindergarten*
- Gewerbesteuer Kinderkrippe*
- Hundesteuer Mühlfeld*
- Vergnügungssteuer Ganztagschule**/**
- Beitragswesen _____
- *Name des Kindes: _____
- _____
- **Klasse: _____

SEPA- Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeindekasse Budenheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts _____

IBAN DE _____ I _____ I _____

BIC/SWIFT _____ (beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug)

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab _____

Ort/Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Kontoinhaber